

## **VERWALTUNGSVORLAGE VL-17/2009**

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
ZGL-Kaufmännische Abteilung	12.11.2009	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Betriebsausschuss Zentrale Gebäudebewirtschaftung	beschließend	02.12.2009	1/09	1

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Benennung der Jahresabschlussprüferin für den Jahresabschluss 2009 des Stadtbetriebes ZGL**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Wirtschaftsplan ZGL 2009

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Betriebsausschuss beschließt, gemäß § 5 Absatz 5 Eigenbetriebsverordnung NW die

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
BDO Deutsche Warentreuhand AG,  
Potsdamer Platz 5, 53119 Bonn

gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt NW als Prüferin für den Jahresabschluss 2009 des Stadtbetriebes ZGL zu benennen.

Dieter Kasprowiak  
Betriebsleiter

#### SACHDARSTELLUNG

Gemäß § 106 Absatz 2 GO NW obliegt der Gemeindeprüfungsanstalt NW die Jahresabschlussprüfung; diese bedient sich eines Wirtschaftsprüfers/einer Wirtschaftsprüferin.

Nach § 5 Absatz 5 Eigenbetriebsverordnung NW obliegt dem Betriebsausschuss eines Eigenbetriebes die Benennung einer Wirtschaftsprüferin/eines Wirtschaftsprüfers.

Die Gemeindeprüfungsanstalt soll gemäß § 106 Absatz 2 GO NW diesem Vorschlag folgen.

Die Jahresabschlussprüfung umfasst die Prüfung der Gesetzmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ferner ist in entsprechender Anwendung des § 53 Absatz 1 Nummer 1 Haushaltsgrundsätzegesetz die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte zu berichten. Des Weiteren sind Bestandsrisiken und das Risikofrüherkennungssystem zu prüfen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG ist eine der großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland und verfügt über umfangreiche Referenzen im Bereich öffentlicher Betriebe und Anstalten. Erfahrungen im Bereich der Prüfung eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen der Gebäudebewirtschaftung liegen ebenfalls vor.

Die BDO Deutsche Warentreuhand AG, Niederlassung Düsseldorf hat bereits die Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2001 bis 2006 des Stadtbetriebes ZGL geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Die BDO Deutsche Warentreuhand AG, Niederlassung Bonn zeichnet sich durch fundierte Kenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht und dem neuen kommunalen Finanzmanagement aus, berät die Stadt Lünen auch in diesen Fragen. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Stadtbetriebes ZGL auf die buchhalterischen Erfordernisse für die zukünftig zu erstellenden „Konzernabschlüsse“ der Stadt Lünen kann daher auf entsprechende Vorkenntnisse zurückgegriffen werden.

Gemäß § 106 Absatz 1 GO NW trägt die Kosten der Jahresabschlussprüfung der Stadtbetrieb ZGL.